



**Schlagnitweit Martina, Dorfstraße 3,
Kainberger Johannes und Verena, Dorfstraße 2,
4134 Putzleinsdorf;**

**Maßnahmen im Hochwasserabflussbereich des
Waldhäuslbaches auf den Grundstücken 6367/1
und 6367/4, je KG Ollerndorf,
Marktgemeinde Putzleinsdorf;**

- **wasserrechtliche Bewilligung**
- **naturschutzrechtliche Bewilligung**

Geschäftszeichen:
BHROWA-2024-229256/3-Tr

Bearbeiter/-in: Peter Trautner
Tel: (+43 7289) 88 51-69412
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

Rohrbach-Berg, 02.07.2024

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau! Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Frau Martina Schlagnitweit, Dorfstraße 3, 4134 Putzleinsdorf, beantragte unter Vorlage von Projektsunterlagen die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Herstellung einer Aufschüttung bzw. Absenkung des Geländes (als Retentionsraumausgleich) zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 6367/1, KG Ollerndorf, Marktgemeinde Putzleinsdorf, im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Waldhäuslbaches.

Weiters beantragten Herr und Frau Johannes und Verena Kainberger, Dorfstraße 2, 4134 Putzleinsdorf, unter Vorlage dieser Projektsunterlagen die (nachträgliche) wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die bereits auf Grundstück 6367/4, KG Ollerndorf, Marktgemeinde Putzleinsdorf, durchgeführte Anschüttung im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Waldhäuslbaches.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalaugenschein ausgeschrieben.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort der Zusammenkunft:

An Ort und Stelle – Gst. Nr. 6367/1, KG Ollerndorf

Datum:

Donnerstag, 1. August 2024

Zeit:

13.30 Uhr

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen, wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe (Technische Beschreibung und Einreichpläne, etc.) Einsicht nehmen:

- beim Marktgemeindeamt Putzleinsdorf
- bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Anlagen- und Umweltschutzabteilung.

Wir sind für Sie da:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 07:30 – 12:15 Uhr

Dienstag 07:30 – 17:00 Uhr

Bei telefonischer Vereinbarung sind Termine selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Rechtsgrundlage

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, § 38 in Verbindung mit 11 - 15, 98, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959)

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

durch Anschlag beim Marktgemeindeamt Putzleinsdorf

Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach –

(<http://www.bh-rohrbach.gv.at/aktuell/>)

durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung kundgemacht wurde.

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Peter Trautner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-ro.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-rohrbach.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm.

Diese Verständigung ergeht an:

1. Frau Martina Schlagnitweit, Dorfstraße 3, 4134 Putzleinsdorf, mit Rsb.
2. Herrn Johannes Kainberger, Dorfstraße 2, 4134 Putzleinsdorf, mit Rsb.
3. Frau Verena Kainberger, Dorfstraße 2, 4134 Putzleinsdorf, mit Rsb.
4. Frau Silvia Falkner, Dorfstraße 3/2, 4134 Putzleinsdorf, mit Rsb.
5. Herrn Josef Hintringer, Angerweg 2, 4134 Putzleinsdorf, mit Rsb.
6. Frau Silvia Hintringer, Angerweg 2, 4134 Putzleinsdorf, mit Rsb.
7. Herrn Thomas Leitner, Neubau 9, 4134 Putzleinsdorf, mit Rsb.
8. Herrn Franz Weiß, Höhenweg 20, 4134 Putzleinsdorf, mit Rsb.
9. ibh Wasser-Umwelt-Infrastruktur GmbH, Feld 16, 4682 Geboltskirchen, per E-Mail

jeweils mit der Einladung zur Teilnahme

Ergeht weiters an:

10. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, **Gewässerbezirk Grieskirchen**, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für **Wasserbautechnik** (Terminvereinbarung mit Herrn **Ing. Udo Karlhuber**) – per E-Mail
7. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**, Kärntnerstraße 12, 4021 Linz, interner Versand
8. Frau **Mag. Sandra Pretzl**, als Amtssachverständige für Natur- und Landschaftsschutz, im Haus, mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung bzw. um Übermittlung des Naturschutzgutachtens bis zum Verhandlungstermin, per E-Mail
9. Oö. Umweltschutzanstalt, 4020 Linz, Kärntnerstraße 10-12, per E-Mail, mit der Einladung zur Teilnahme
10. Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, **mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der Kundmachung (ohne Zustellverfügung) auf der Homepage/Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach (per E-Mail)**
11. Marktgemeinde Putzleinsdorf
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters,
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung (**ohne Zustellnachweis**) an der Amtstafel anzuschlagen,
 - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die von hier aus versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden sowie

- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Projektsaufbereitung zu übergeben.

Beilagen: Projekt, Kundmachung;